

Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 die Entgeltsätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt.

1. Einmalige Entgelte

- | | | |
|-------|---|----------|
| 1.1 | Einmalige Beiträge für die <u>erstmalige Herstellung</u> der Flächenkanalisation
– Straßenleitungen und Anschlusskanäle – | |
| 1.1.1 | Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser
je Quadratmeter Grundstücksfläche
mit Zuschlägen für Vollgeschosse | 3,51 EUR |
| 1.1.2 | Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten
Grundstücksfläche (Abflussfläche) | 6,27 EUR |
| 1.2 | Einmalige Beiträge <u>für die Erneuerung</u> der Flächenkanalisation
- Straßenleitungen und Anschlussleitungen – | |
| 1.2.1 | Erneuerungsbeitrag für das <u>Schmutzwasser</u>
je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen
für Vollgeschosse | 3,18 EUR |
| 1.2.2 | Erneuerungsbeitrag für das <u>Niederschlagswasser</u>
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten
Grundstücksfläche (Abflussfläche) | 6,19 EUR |

2. Laufende Entgelte

- | | | |
|-------|---|----------|
| 2.1.1 | Gebühr für das Schmutzwasser
Benutzungsgebühr je Kubikmeter gewichtete Schmutz-
Wassermenge einschließlich Abwasserabgabe | 2,11 EUR |
| 2.1.2 | Zusatzgebühr für Weinhandelsbetriebe
je angefangene 750 Liter zugekauften, verarbeiteten
oder gelagerten Wein oder Most | 2,22 EUR |
| 2.2 | Wiederkehrender Beitrag für das Schmutzwasser
je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen
für Vollgeschosse | 0,11 EUR |
| 2.3 | Wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten
Grundstücksfläche (Abflussfläche) | 0,20 EUR |
| 2.4 | Unterhaltungskostenbeiträge für die Oberflächenentwässerung
der Gemeindestraßen (einschließlich Gehwege
an klassifizierten Straßen)
je Quadratmeter entwässerte Fläche | 0,30 EUR |

2.5 Gebühr für den Transport und die Behandlung von 1 m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bei einer Menge von

a) 1-3 m ³ auf	43,18 EUR/m ³
b) 4-6 m ³ auf	30,69 EUR/m ³
c) mehr als 6 m ³ auf	25,33 EUR/m ³

2.6 Gebühr für den Transport und die Behandlung von 1 m³ Abwasser aus geschlossenen Abwassergruben

a) 1-3 m ³ auf	36,01 EUR/m ³
b) 4-6 m ³ auf	23,52 EUR/m ³
c) mehr als 6 m ³ auf	18,16 EUR/m ³

Damit wurden

- der wiederkehrende Beitrag für das Schmutzwasser je m² Beitragsfläche von 0,10 € je m² um 0,01 € je m² auf 0,11 € je m²,

- der wiederkehrende Beitrag für das Niederschlagswasser je m² Beitragsfläche von 0,19 €, je m² um 0,01 € je m² auf 0,20 € je m² erhöht,

- die Gebühr für den Transport und die Behandlung von 1 m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen von 22,29 € auf die unter Punkt 2.5 angegebenen, nach Ausfuhrmenge gestaffelten Gebührensätze und

- die Gebühr für den Transport und die Behandlung von 1 m³ Abwasser aus geschlossenen Abwassergruben von 12,76 € auf die unter Punkt 2.6 angegebenen, nach Ausfuhrmengen gestaffelten Gebührensätze angehoben,

- die Unterhaltungskostenbeiträge für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (einschließlich Gehwege an klassifizierten Straßen) je Quadratmeter entwässerte Fläche von 0,32 € um 0,02 € auf 0,30 € reduziert.

Unverändert bleiben die Gebühr für das Schmutzwasser sowie die Zusatzgebühr für Weinhandelsbetriebe.

Die Beitragssätze für die einmaligen Beiträge bleiben im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls unverändert.